

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Christian Koch

18.12.2014

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 14.12.2014 betr. Drehgenehmigungen

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 14.12.2014 betr. Drehgenehmigungen beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Welche Einnahmen hat die Stadt Bornheim in den Jahren 2013 und 2014 durch Drehgenehmigungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen generieren können? Welche Einnahmen hat die Stadt Bornheim in den Jahren 2013 und 2014 durch Drehgenehmigungen in städtischen Gebäuden und auf städtischen Grundstücken generieren können?

**Antwort:**

Im Jahr 2013 wurden folgende Einnahmen durch Drehgenehmigungen generiert:

- RTL (Aufnahmen im Alexander-von-Humboldt Gymnasium) = 1.200,-€
- WDR (Aufnahmen in den Jugendgemeinschaftsräumen in Hemmerich) = 2.000,-€

Im Jahr 2014 wurden folgende Einnahmen durch Drehgenehmigungen generiert:

- WDR (Aufnahmen in den Jugendgemeinschaftsräumen in Hemmerich) = 4.000,-€

Außerdem werden im Zusammenhang mit Dreharbeiten regelmäßig Verwaltungsgebühren für die Erteilung entsprechender straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen (z.B. für Straßensperrungen, Halteverbotsregelungen etc.) und Gebühren nach der Sondernutzungssatzung (z.B. für Abstellen des Fuhrparks oder Einrichtung des Film-Sets im öffentlichen Verkehrsraum etc.) der Stadt Bornheim erhoben.

Die dabei in Rechnung gestellten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr 2013:

Verwaltungsgebühren Straßenverkehr = 2.160 €  
Sondernutzungsgebühren = 1.658 €

Jahr 2014:

Verwaltungsgebühren Straßenverkehr = 3.050 €

Sondernutzungsgebühren = 6.172 €

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

---